

Merkblatt zur Zwischenprüfung (Ausbildungsordnung von 2016)

Stand: 02/23 - Änderungen vorbehalten!

Richten Sie alle Anfragen bezüglich der Zwischenprüfung bitte **ausschließlich** an die Geschäftsstelle (Adresse siehe unten). Die Landesberufsschule (LBS) ist bei Prüfungsangelegenheiten **nicht** zuständig!

I. Allgemeine Informationen zum Prüfungsablauf

Die Zwischenprüfung erfolgt während des 5. Berufsschulblockes. Der praktische Prüfungsteil findet außerhalb des Schulunterrichts am Wochenende (Samstag) statt.

Der schriftliche Prüfungsteil wird im Zeitraum des Berufsschulblocks innerhalb des Schulunterrichtes geschrieben.

Ihre **persönlichen Prüfungszeiten** werden Ihnen zeitnah nach Anreise zu Ihrem 5. Berufsschulblocks ausgehändigt.

Die Inhalte der Zwischenprüfung beziehen sich auf die im Ausbildungsrahmenplan veröffentlichten Gebiete der ersten drei Ausbildungshalbjahre. Entsprechendes gilt für die im Rahmenlehrplan der Berufsschule genannten Inhalte.

Wichtige Hinweise:

- **Während der gesamten Prüfung ist das Mitführen eines Mobiltelefons und anderer Geräte mit Funkverbindung oder Online-Zugang, auch im ausgeschalteten Modus, im gesamten Prüfungsbereich untersagt.** Zuwiderhandlungen gelten als Täuschungsversuch im Sinne des § 22 Gesellenprüfungsordnung. Liegt eine Täuschungshandlung vor, wird die hiervon betroffene Prüfungsleistung mit „ungenügend“ (null Punkte) bewertet.
- Zu den praktischen Prüfungsteilen ist ein **gültiges Lichtbilddokument** (Personalausweis, Führerschein, o.ä.) mitzubringen.

II. Gliederung der Prüfung

Die Prüfung gliedert sich in zwei Prüfungsbereiche:

PB1 Dreidimensionale Abbildungen - ist eine rein praktische Prüfung

PB2 Audiologische Kenndaten - besteht aus einem praktischen und einem schriftlichen Teil

III. Aufbau der Prüfung

PB1 Dreidimensionale Abbildungen (ausschließlich praktischer Prüfungsbereich)

Es wird eine Otoskopie vorgenommen, wobei Ohrmuschel, Gehörgang und Trommelfell beurteilt und die Ergebnisse stichwortartig in eine vorgegebene Tabelle eingetragen werden. z.B.: ausgeprägter Antitragus, starke Krümmung des Gehörgangs usw.

Es wird von einem Probandenohr eine Abformung genommen und diese hinterher auf einem vorgegebenen Bewertungsbogen selbst beurteilt.

- 2. Krümmung muss vollständig erkennbar sein.
- komplette Abformung der Concha und des Anthelix-Verlaufes
- blasen- und faltenfrei
- passgenaue und richtig platzierte Tamponade
- Tamponade, Abformmaterial und Spritze sind frei wählbar.
- Beachten von Sicherheits- und Hygienevorschriften!

Es werden sowohl die einzelnen Arbeitsschritte, die Abformung, die Otoskopie-Tabelle und die Selbstbewertung zur Ergebnisfindung herangezogen.

*Die Prüfungszeit beträgt 15 Minuten
100 Punkte*

Thema „Leihohren“:

In absoluten Ausnahmefällen kann ein Prüfling auf Antrag davon befreit werden, sein Ohr zur Abformung zur Verfügung zu stellen. Mit Ausnahme der akuten Erkrankung muss der Antrag bei Anreise in der Geschäftsstelle des Gesellenprüfungsausschusses eingereicht werden!

„Leihohren“ werden nur bei beidseitiger medizinischer Notwendigkeit zugelassen. Es muss ein Nachweis durch ein aktuelles Attest (auf eigene Kosten) eines HNO-Arztes erbracht und ein „Leihohr“ zum Prüfungstermin mitgebracht werden. Der Prüfungsausschuss behält sich vor, während der laufenden Prüfung kurzfristig einen gesonderten Termin für Teilnehmer mit „Leihohren“ festzulegen.

PB2 Audiologische Kenndaten (praktischer und schriftlicher Prüfungsbereich)

Praktischer Prüfungsbereich:

Es werden audiometrische Messungen durchgeführt. Die Arbeitsprobe umfasst einzelne Messungen aus den im Betrieb üblichen audiometrischen Messungen zur Bestimmung der Luftleitung, Knochenleitung, U-Schwelle und des Sprachverstehens mit der jeweiligen Einweisung. Ein selbstständiges Audiometrieren wird erwartet. Die Messungen werden an Prüfern durchgeführt.

*Die Prüfungszeit beträgt 15 Minuten
100 Punkte*

Schriftlicher Prüfungsbereich:

Der schriftliche Teil des Prüfungsbereiches beinhaltet die Bereiche „Vertäübungsregeln anwenden“, „Messverfahren auswählen“ und „audiometrische Messergebnisse klassifizieren“.

*Die Prüfungszeit beträgt 60 Minuten
100 Punkte*

Zwischenprüfungsnote:

Die Zwischenprüfungsnote setzt sich aus 50 % der im Prüfungsbereich 1 erreichten Punkte und 50 % der im Prüfungsbereich 2 erreichten Punkte zusammen. Hierbei ist zu beachten, dass sich die Note im Prüfungsbereich 2 aus jeweils 50 % der im praktischen Teil und 50 % der im schriftlichen Teil erreichten Punkte zusammensetzt.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei Ihrer Zwischenprüfung.

Gesellenprüfungsausschuss

**Geschäftsstelle Gesellenprüfungsausschuss
Bundesinnung der Hörakustiker KdöR
Gesellenprüfungsausschuss
Bessemersstraße 3, 23562 Lübeck
Telefon: 0451 5029-165 – E-Mail: gpausschuss@afh-luebeck.de**